

Zeitschrift:	Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber:	Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band:	8 (1866)
Artikel:	Mittheilungen aus den Basler Rathsbüchern aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges
Autor:	Heusler, A.
Kapitel:	3: Die Volkswerbungen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-110506

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

man an die Landleute um ziemlichen Preis überließ. (1620: 4. 13. 18. 20. März, 1. April.) Auf die Bezahlung mußte man aber Jahre lang warten. (1622 16. Oct.) Verkauf von Waffen und Munition an Fremde ohne besondere Bewilligung wurde untersagt. Das Werbungsgesuch des Königs Friedrich von Böhmen wurde ohne Weiteres abgewiesen (1620 19. Febr.), den im Bernbiet Geworbenen aber der Durchpaß truppweise gestattet (1620 3. April). Diese Werbungen veranlaßten dann, wie es scheint, viel übertriebenes Gerede, und der Vogt von Farnsburg berichtete sogar, er vernehme, daß 3000 aus Baselbiet fortziehen sollen. — Als ähnliche Uebertreibung erzeugte sich fünf Jahre später ein Anbringen im Rath, es seien 2—300 aus verbotenen Diensten in die Aemter zurückgekehrt, auf beschlossene Erkundigungen vernahm der Rath, im größten Amte, Farnsburg, seien es vier, aus den andern Aemtern wird keine Zahl angegeben. (1625: 12. Oct., 2. 12. Nov.) Doch wurde dieser Krieg auch benutzt, um sich schädlicher Menschen zu entledigen, so z. B. wurde (1620 15. Apr.) einem „bösem Buben“ auferlegt sich in böhmischen Krieg zu begeben, und soll nicht wieder begnadigt werden, bis er gute Zeugnisse vorweist. Am 2. März 1622 wurden drei Schellenwerker entlassen, daß sie zwei Jahre im Krieg dienen mußten. Auch blinden Lärm gab es schon; am 23. Sept. 1620 kamen zwei Aristörfer mit der Kunde, es nahe sich von Rheinfelden her ein Schiff Volks, der Rath scheint dadurch in ziemliche Unruhe versetzt worden zu sein, und der Stadtschreiber Ryhiner stotzeufzte zu Protokoll: „Gott wende alles Unheil.“ Das Ganze war ein Mißverständniß, es fuhr ein Schiff Holz durch.

3. Die Volkswerbungen.

Außer den Bürgern standen für Vertheidigung der Stadt dreierlei Hilfsquellen zu Gebote, aber bei jeder gab es besondere

Bedenken. Kaum mehr als einen moralischen Rückhalt bot die Eidgenossenschaft, wirkliche Hilfe ist von ihr, so ausgesetzt auch die Lage Basels war, in diesem Kriege nie erfolgt. (Näheres enthält meine Schrift über die Entstehung des eidgenössischen Defensionals.) Es blieb also zunächst der Zuzug aus den Aemtern, für deren militärische Organisation nach Kräften gesorgt wurde (s. m. Bauernkrieg S. 50 und 57). Aber auf die Dauer, und namentlich im Sommer war ein Zuzug für den Landmann sehr lästig, und gerne oder ungerne mußte man die Leute bald wieder entlassen. (Bezeichnend dafür ist die Stelle im Rathsprotokoll vom 1. Juli 1637, s. Bauernkrieg S. 57, Ann. 2.) Es blieb also noch das Mittel, Volk zu werben, und die Kriegsleute zogen das natürlich bei Weitem vor, weil mit Söldnern mehr anzufangen war als mit ungeübten Milizen. Es wurde das auch versucht, bald aber machten sich Bedenken anderer Art geltend. Ein stehendes Heer von einigen hundert Mann überstieg auf die Dauer weit die Kräfte der Stadt, die ohnehin durch den Krieg sehr geschwächt wurden. Man warb daher bei herannahender Gefahr und entlichz die Leute wieder, wenn die Gefahr vorüber war. Ein Versuch, sich der Handwerksgesellen für den Fall des Bedürfnisses durch ein Wartgeld zu versichern, wurde bald wieder aufgegeben (Rathsb. 1622 11. Febr.), vom 13. Januar bis 16. Februar 1622, also in fünf Wochen wurden dafür an 258 Mann 269 Pfd. ausgegeben.*.) Es ist nun aber einleuchtend, wie schwer es sein mußte, bei solchen „auf den Stuß“ gemachten Werbungen tüchtiges und zuverlässiges Volk zu gewinnen. Strenge Disciplin mußte nachhelfen. Ein interessantes Aktenstück dieser Art ist die artikulirte Ordinanz für die unter Oberst Wylander stehenden Soldaten, wahrscheinlich von diesem Kriegsmann selbst entworfen, wenigstens

*.) Später, im Oct. 1638 ist dann wieder von Bewaffnung der Handwerksgesellen die Rede, doch so, daß sie durch ihre Herren auf die Parade geführt werden. Es ist eine Zahl von 687 angegeben.

mit dessen Zustimmung vom Rath am 18. Sept. 1622 bestätigt, und am 4. Oct. von Officieren und Mannschaft beschworen. Die 82 Artikel dieser Ordinanz entwickeln zwar keinen großen Luxus von Strafarten: Tod, Leibesstrafe und Fortjagen mit Chrlösigkeit sind die einzigen Repressionsmittel, aber diese, besonders aber die Todesstrafe werden mit Energie angedroht.¹⁾ Für Vollziehung der Leibesstrafen, über welche in der Ordinanz meist nichts Näheres angegeben wurde, scheint das Ermessen der Hauptleute maßgebend gewesen zu sein. Auf deren unterthänigstes Begehrten wurden ihnen die nothwendigen Instrumente gnädigest bewilligt, und sie um ihre Meinung über den Ort der Aufstellung befragt. Ihr Gutachten ging dahin: „daß selbige, den Soldaten ein mehrere Furcht und Abscheuchens einzutreiben, an den Ort, da sich täglich am mehrsten Volk versammelt, also auf dem Kornmarkt möchten gesetzt werden.“ Und weil trotz der Ordinanz das Gotteslästern noch stets fortdauerte, so haben sie auch das Spielen, wovon zum großen Theil solch Gotteslästern herkommt, von Neuem verboten, „und daneben unsren Wachtmeistern befohlen, daß sie bei Aufführung der Wachten, ehe denn die andern abgelöst werden, die Soldaten jederweilen zur Gottesfurcht und zum Gebet vermahnen, und zu dem Ende ihnen das heilig Vater Unser vorsprechen, alsdann die Abgelösten abziehen und die Aufgeführten ihre Schiltwachen beziehen lassen sollen. Da es auch dem Obersten Herrn Pfarrherrn belieben würde, ein hiezu dienliches Gebet anzustellen, sollte dasselbig jederweilen zwischen den Sonntags- und Dienstagspredigten durch jeden Korporal seiner Rott vorgelesen werden.“ Der Rath beschloß auf dieses Bedenken: (1622 14. Dec.) Esel, Wippe und Galgen sollen am Kornmarkt aufgestellt werden, der gleichzeitige Antrag aber, einen diebischen Soldaten nach dem Artikelbriese mit dem Strange zu bestrafen, wurde dahin abge-

¹⁾ S. das in seiner Art merkwürdige Altenstück in Beilage 1.

ändert, daß er selbst an den Pranger gestellt, und nur sein Name an den Galgen geschlagen werden solle. So scheint also gleich im Anfang die Härte des Gesetzes abgeschwächt worden zu sein, später gerieth es wohl gänzlich in Vergessenheit, und eine neue Ordinanz wurde am 2. Juli 1632 erlassen. Dieselbe ist viel kürzer, es wird keine Strafart genannt, sondern einfach gesagt, daß u. gn. h. die Strafe nach Kriegsrechten ohne Gnade aussprechen würden. Ebenso in der vom 15. Mai 1641.

Noch im Anfang des Jahres 1622 hatte man sich mit einem Zuzug von der Landschaft behelfen zu können geglaubt, am 12. Januar wurde beschlossen 300 Mann hereinzu ziehen. Gleichzeitig jedoch ist von fremden Soldaten die Rede (23. Jan., 6. Febr. und 26. März), und bald wurde mit Werbung einer größern Anzahl Soldaten Ernst gemacht, und das Erste dabei war, daß der Rath einen tüchtigen Platzcommandanten zu gewinnen suchte. Seine Wahl fiel auf den Obersten Peter Holtzappell genannt Mylander. Diesen Mann, der als kaiserlicher Oberfeldherr am 17. Mai 1648 bei Zusmarshausen den Helden tod starb, und deshalb von protestantischen Geschichtschreibern, auch von Schiller als treuloser Neberläufer dargestellt wird, hat in neuerer Zeit F. W. Barthold in seiner Geschichte des großen deutschen Krieges (Bd. I, S. 63 u. a. D.) als einen gewissenlos verunglimpften wackern deutschen Mann vor der Nachwelt mit verdientem Lobe wieder darzustellen gesucht. Von seiner Jugend weiß aber Barthold weiter nicht viel, als daß er 1585 in der Grafschaft Nassau-Hadamar von reformirten Eltern geboren war, und im Jahre 1615 im friaulischen Kriege wahrscheinlich im venetianischen Dienste gegen Erzherzog Ferdinand von Steyermark und gegen die Uskoken focht. Aus den hiesigen Akten erhellt seine Verbindung mit dem Prinzen Moritz von Oranien, und die Vermuthung liegt daher nahe, er habe als geborener Nassauer bei diesem die Kriegskunst erlernt, und sich in dessen Dienste als tüchtig bewährt.

Am 30. Januar 1622 beschloß der Rath bei dem Prinzen Mauriz von Utranien (so schreibt der Prinz selbst seinen Titel, seine Unterschrift ist: Maurice de Nassau) um einen erfahrenen Commandanten sammt noch drei erfahrenen Capitaines und zwei Büchsenmeistern anzuhalten. Oberst Holtzappell wurde mit Ueberbringung des Briefes beauftragt; wie der Rath mit diesem Manne bekannt geworden ist, ist nicht zu ersehen. Prinz Moritz antwortete am 12. März, er billigt des Rathes Intent nothwendiger Defension, und wäre nicht abgeneigt zu willfahren. „Dieweil aber diese Landen durch den zwölfjährigen Aufstand und unterschiedliche ausländische Werbungen, solcher Personen, so überhaupt zu commandiren tauglich, fast sehr entblößt, so werden wir E. E. wie gern wir auch wollten, damit für dieß Mal nicht accomodiren können, um so viel da weniger, weil diese Landen anjezo die ganze spanische Kriegsmacht auf dem Hals, und also ihrer Leute am höchsten selbst vonnöthen haben. Wenn aber E. E. obgemeldten Obristen Holtzappell zu Annahmung solcher Charge disponiren, und bei der durchl. Herrschaft Venedit dazu Erlaubniß ausbringen könnten, hielten es dafür, daß E. E. mit ihme, als der von Jugend auf sich im Kriegswesen gebrauchen, und seine Geschicklichkeit allenthalben vernehmen lassen, wohlgedient sein würde.“ Auf dieses Schreiben beschloß der Rath, mit Holtzappell zu unterhandeln (24. und 27. April), dieser kam am 1. Juli selbst hier an, er überließ es dem Rath, seine Bezahlung auf 3, 4 oder 500 Reichsthaler monatlich festzusetzen, begehrte aber eine zweijährige Anstellung. Der Rath jedoch ließ es bei einem monatlichen Gehalt von 300 Reichsthalern bewenden, mit der Zulage von jährlichen 200 Reichsthalern für Wohnung und Pferdefutter, die Bestellung wurde nur auf ein Jahr angesetzt. Vorbehalten wurde jedoch dessen Verpflichtung gegen die Herrschaft Venedit, aber obschon dieselbe dem gestellten Gesuche Basels nicht entsprach, und den Obersten abforderte, der Rath sich auch wirklich bereit erklärte, ihn

zu entlassen, nur daß er vor seiner Abreise alle erforderliche Bestellung von Hauptleuten vornehme, verblieb der Oberst doch in Basel bis in das folgende Jahr. (1622: 8. Juni, 2. 3. 6. 10. 13. 27. 29. 31. Juli, 3. 14. 21. 28. 31. Aug.) Mylander scheint durch seine Lebensweise Anstoß gegeben zu haben, denn am 30. Sept. beschwerten sich die vier fremden Lieutenants ernstlich wegen der Schmachreden die Herr Jacob Grasser (Diaconus zu St. Theodor) „sowohl in Predigt als gegen etlichen Weibspersonen wider Mylander angemachten Inquisition unerfindlicher Sachen fürzunehmen sich habe gelüsten lassen, demnach daß ihnen von etlichen jenseit Rheins mit geringer Despekt in Besuchung von den Wachen widersahren.“ Der Rath nahm sich seines Stadtcommandanten kräftigst an, er erkannte: „Die Herren Commissarien am Ehegericht sollen sich dieses Geschäftes auf Anbringen Herrn Grassers nicht unterwinden, demnach daß die Herren Deputaten in Beisein der vier Pfarrer mit allem Ernst anzeigen sollen, sich sowohl wider Herrn Oberst als wider seine Obrigkeit mit vergleichenen Schmach- und aufrührerischen Reden auf der Kanzel und sonst, wie auch angemaßten Inquirirens zu müßigen, sonst man Nachtrachtens haben werde, wie solchem mit mehrerm Ernst fürzukommen sein möchte.“ Im Herbst war er mit der gleich zu erwähnenden Organisation seiner Soldaten beschäftigt, und im Frühjahr übernahm er eine Sendung nach den Niederlanden, von welcher weiter unten zu berichten sein wird. Nach Ablauf seines Dienstjahres wurde die Bestellung nicht erneuert, und bei seiner Rückkehr aus den Niederlanden geriet man mit ihm in Streit wegen der Abrechnung. Der Streit muß hitzig geworden sein, denn am 18. Oct. 1623 beschwerten sich die mit der Verhandlung beauftragten Rathsherr Izzelin und Stadtschreiber Myhiner über einen Affront von Mylander, und der Rath erkannte einfach: „ad notam genommen.“ Noch im Jahr 1626 erneuerte Mylander, der wieder in venetianische Dienste getreten war, seine Begehren

um Zahlung des Restes seiner Reisekosten, wofür er noch 2000 Reichsthaler verlangte, der Rath erkannte aber, weil man ganz bezahlt, was im Bestellungsbrieft versprochen, desgleichen die niederländischen Reisekosten, ist man nichts mehr schuldig. (1626: 1. April, 17. 20. Mai, Rath an Mylander 27. Mai.) In der That sind nach den vorhandenen Rechnungsnotizen dem Hofmeister von Oberst Mylander bis 23. August 1623 die 3800 Reichsthaler à fl. 4 = fl. 15,200 ausbezahlt worden, wovon 3634 ½ baar und 165 ½ in Früchten. An einem ganz andern Ort findet sich die Notiz, es seien ihm für die niederländische Reise 1500 Pfund ausbezahlt worden, und einem R. Görtler 90 Pfund um ihn und seinen Bruder, Oberst der Stadt Ulm nach Lothringen zu führen.

Mit Anstellung dieses Mannes kam nun die Werbung in Gang; am 10. Juli wurde beiden Stadthauptleuten befohlen 300 Mann in Bestellung zu nehmen, und zwar weder Bürger noch Unterthanen, wegen Bestellung der Offiziere wurde mit Holzappel unterhandelt, am 17. August wurde die Zahl der Soldaten schon auf 400 in 5 Compagnien festgesetzt, aber auch diese Zahl genügte dem Obersten noch nicht, am 2. und 4. September wurde auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen, noch 2 Compagnien anzunehmen, und die des Obersten um 50 Mann zu verstärken, es waren nun im Ganzen 750 Mann. Was die Besoldung dieser Mannschaft anbetrifft, so beantragte Ihre Strengheit der Herr Oberst (14. Aug.) wenigstens gleichen Sold, wie die hochmögenden Herren Staaten geben, wobei er bemerkte, daß sich dort Offiziere und Soldaten über die niedere Löhnnung beklagen, ob schon sie mit Losirung wohl versehen, die Lebensmittel wohlfeil erhalten, auch mit Spitätern auf den Nothfall versorgt, und der Dienst gleichsam ewig und erblich sei. Auch habe der Prinz von Uranien, der erste Hauptmann der Welt vielmals um Erhöhung angehalten, auch sich oft gegen ihn, Holzappel, geäußert, so er allein Fürst wäre, wollte er viel mehr geben, alle andern

Potentaten geben mehr Sold. Der Rath entschied am 7. Sept., wahrscheinlich nach dem Antrag, ein vollständiger Besoldungs-
état liegt nicht vor, ein Hauptmann erhielt monatlich 50 fl., die 4 fremden Lieutenants je 80 fl.,¹⁾ ein Gefreiter 12 fl. Der Sold des Gemeinen wird nicht angegeben, wohl weil er in der Compagnie des Obristen höher war als in der der Hauptleute, in letztern mag er $6\frac{2}{5}$ bis 8 fl. betragen haben. Der Obrist hatte eine eigene Compagnie (mit 115 Gemeinen und 35 Gefreiten), unter ihm standen 6 Hauptleute (Graff, Curio, Wasserhuhn, Ramispeck, Beck, Burckhardt) jeder mit einer Compagnie, ein Oberstwachtmeister Wildeisen erhielt ebenfalls 40 fl. monatlich, welches seine Stellung und die der fremden Lieutenants war, ist nicht ersichtlich. Die Zahlung des Soldes geschah an die Hauptleute, durch diese an die Soldaten. Die Wehren wurden den Hauptleuten aufgeschrieben, um sie bei der Abdankung wieder abzuliefern, für „Harnest“ sorgte das Zeughaus, Kraut und Roth sollte den Soldaten um billigen Preis geliefert werden, die Wohnung nahmen sie bei Bürgern, welchen zugesprochen wurde, sie im Hauszins billig zu halten, auch erhielten sie Commissbrot. Die Compagnie Ihrer Strenghheit des Herrn Obersten war zahlreicher und besser besoldet als die übrigen (sie hatte 115 Gemeine zu 9 fl. 9 Batzen Monatssold), sie kostete monatlich fl. 1881 3 Batzen, die der Hauptleute nur fl. 1254 12 Batzen. Der Oberst be-
gehrte auch noch die Werbung von 100 Reitern, was jedoch unterblieb. Die bedeutende Auslage erschreckte jedoch den Rath bald, um so mehr als gleichzeitig auch die Verbesserung der Schanzen den Rath wie die Bürgerschaft zu ungewöhnlichen Anstrengungen nöthigte. Schon im November wurde Beur-

¹⁾ und zwar 40 von den Hauptleuten, 40 vom Brett (Stadtcaisse). Der Oberst scheint den höhern Sold für seine aus den Niederlanden oder von Benedig mitgebrachten Leute verlangt zu haben; um den Neid der Basler Hauptleute nicht zu erregen, wurde ihnen die Hälfte hinter deren Rücken direkt durch das Dreieramt geliefert.

laubung der halben Soldaten beantragt, und dieser Antrag am 29. Jan. 1623 wiederholt. Aber der um diese Sache befragte Holzappel machte auf die Gefahren der Zeit, auf die wachsende Macht Oesterreichs, auf dessen Umsichgreifen, auf die wegen der Schanzarbeiten an mehrern Stellen offene Stadt aufmerksam, und warnte ernstlich davor, seine Wehrkraft zu schwächen. Es könnte dahin kommen, nicht allein daß Basel von Oesterreich bekriegt würde, sondern daß es ihm selbst müßte den Krieg anthun, aus Noth und Ueberdrang; die Hilfe der Eidgenossen dürfte etwas langsam kommen, daher es gut sei, daß ein jeder sich selbst versorge, damit die andern desgleichen thun, und also ihre Freiheit nicht allein erhalten, sondern sie auch von allen umliegenden Potentaten „entsehen“ werde. Für einmal unterblieb die Abdankung noch, aber schon am 19. März 1623 (Holzappel war auf der Reise nach den Niederlanden) wurde beschlossen, nur die drei Compagnien des Obersten und der Hauptleute Graff und Curio beizubehalten, die vier andern zu entlassen, und am 23. Juni wurde erkannt, die Soldaten abzudanken und nur 80 Mann mit 14 Obleuten zu behalten, die letztern mit 16, die Soldaten mit 12 fl. Monatsold und Commissbrot, die Mannschaft stand unter einem Lieutenant Schaff der 16 Reichsthaler Monatsold erhielt. Die abgedankte Mannschaft erhielt als Gratification $\frac{3}{4}$ eines Monatsoldes. — Die Gesamtkosten dieser Bewaffnung vom 1. Juli 1622 bis 23. Juni 1623 beliefen sich nach einem vorhandenen summarischen Extract auf fl. 131,303 10 fl.¹⁾

¹⁾ Wie viel das in unserm Gelde betragen haben mag, ist sehr schwer zu sagen, denn gerade in jenem Jahre stand die Münzverwirrung in ihrer höchsten Blüthe. Der Reichsthaler galt damals 4 fl. oder 5 fl., später wird er wieder $1\frac{1}{2}$ fl. angeschlagen. Das Uebel war schnell eingerissen, nach einer Angabe der Brombachischen Chronik stieg der Werth der Gold- und Silbermünzen vom August 1620 bis December 1621 um das Doppelte. Dieses Schwanken des Geldwertes veranlaßte Störungen im Verkehr, denen der Rath durch eingreifende Entscheidung abzuholzen suchte. Er verbot den Schul-

Diese Kriegsrüstung, sowohl der Zahl als der Zeitdauer nach eine der bedeutendsten die Basel in diesem Kriege unternommen hat, erregt überhaupt eigene Gedanken. Größere Heere lagen damals nicht an unsern Grenzen, die Niederlage des wackeren Markgrafen Georg Friedrich bei Wimpfen (am 26. Mai 1622) mochte zwar beunruhigen, indeß blieb sein Sieger Tilly noch geraume Zeit in der Gegend von Heidelberg und verfolgte dann weiterhin den Herzog Christian von Braunschweig bis nach Westphalen. Man kann sich des Gedankens kaum erwehren, diese Rüstung habe etwas Weiteres bezweckt, als bloße Vertheidigung der Stadtmauern, wie die späteren. Unter dem ersten Eindruck der Gefahr hatte die Stadt einen kriegskundigen Führer gewonnen, dessen Blick weiter reichte als die Landesgrenze, und der auch vom Gedanken einer wirksamen Offensive nicht zurückschreckte. Mit einem Kern von 750 wohlgeübten Söldnern, an den sich die Bürger und Untertanen anschließen konnten, mochte wohl ein solcher Mann auch weitergehende Gedanken zu verfolgen im Stande sein. Gelang es ihm, die ängstlichen Rathsherren von Basel bleibend mit seinem Kriegseifer zu erfüllen, so wäre wohl Basel auch an den Tagen zu Narau den unionsfreundlichen Vororten nicht

nern die Aufkündigung ihrer Schulden, gestattete aber daß Zahlen der Zinsen in gesteigertem Werthe; er hob einen Pachtvertrag auf, weil der Pächter einen in schlechtem Gelde versprochenen Zins nachher nicht in gutem bezahlen wollte. Noch lange nach hergestellter Ordnung kamen Klagen an den Rath wegen ähnlicher Verhältnisse. — In eigener Sache half sich der Rath selbst, am 16. März 1636 erkannte er in Betreff der 1622 aufgenommenen Gelder und daherigen Zinsen „wer an Capital und Zinsen $\frac{1}{4}$ gutwillig abziehen lassen will, erhält $\frac{3}{4}$ der Zinsen abgerichtet, $\frac{3}{4}$ des Kapitals wird den alten Hauptgütern gleichgestellt und künftig verzinst. Uebrige, die nicht gutwillig einwilligen, sind zur Geduld bis auf bessere Zeiten zu verweisen.“ Der Rath glaubte wahrscheinlich sehr billig zu handeln, wenn er seinen Gläubigern bloß 25 und nicht 50% abzog. — Vgl. übrigens Rathsprot. 1623: 21. 25. Febr., 5. 10. 14. 24. Mai, 25. Juni, 16. 18. 19. Juli, 1. 12. Sept.; 1624: 28. Febr.; 1625: 13. März.

mehr so hemmend entgegengetreten, und Manches hätte dann anders kommen mögen, ob zum Heile der Eidgenossenschaft, ist eine andere Frage. Man mag sich wundern, weniger daß das Projekt scheiterte, als daß es soweit zur Ausführung gelangte, namentlich wenn man es vergleicht mit dem so bescheidenen, vielleicht nicht einmal zu ernstlicher Beratung gekommenen Vorschlage unseres besonnenen A. Ryff. Immerhin ist diese Bewaffnung noch eine Kleinigkeit neben der von Oberst Erlach im Jahr 1629 für die evangelischen Städte vorgeschlagenen, welche freilich nie über das Stadium eines ersten Entwurfes hinausgekommen ist. (S. mein Defensional S. 23 ff.)

Über spätere Bewaffnungen sind die Quellen weniger reichhaltig. Bei den 80 Mann blieb es nicht lange, am 27. Sept. wurde beschlossen nur noch 5 Mann und einen Obmann, und am 29. Nov. nur noch 2 Mann unter jedem Thore zu behalten. — Großer Schrecken aber entstand im Spätsommer 1624, als Tilly seine Quartiere in der obern Markgrafschaft zu nehmen beschloß, als die Unterthanen des Amtes Rötelien ihre beste Habe nach Basel zu flüchten begannen, als Zürich und Bern aufs Eindringlichste warnten, es sei gewiß, daß der Zug auf niemand anders als auf Basel und die Eidgenossen abgesehen sei, da ja sonst in der Gegend dem Kaiser keine Kriegsmacht gegenüberstehe.¹⁾ Anfangs begnügte man sich, 300 Mann aus den Nlemtern einzuberufen, unter jedes Thor 5 Mann und 2 Stücklin zu stellen und 3 Thore zu schließen, (25. Aug., 4. Sept.) bald aber wurden Werbungen beschlossen, 200 fremde Soldaten wurden hier, 400 im welschen Bernbiet und Neuenburg geworben (8. 27. Sept.). Diese 900 Mann

¹⁾ Zürich, 27. Aug.; Bern, 28. 31. Aug., 7. 8. Sept. In warm eidgenössischer Sprache bot besonders Bern seine Bundeshilfe an, und sandte zugleich seinen Generalcommissär Dr. Steck. — Kühl eidgenössisch warnte Luzern, Basel möge wachsam sein, auf Fried und Ruhe sehen, und „niemand üch ze beleydigen billige Ursach geben“. (1624 7. Sept. st. n.) Nach dem Rathsbuch (11. Sept.) bot auch der Ambassador in Solothurn Hilfe an. —

wurden in 6 Compagnien zu je 150 Mann getheilt (29. Sept.). Als Commandanten erbat man sich von Bern einen Grafen de la Suze und als es diesen schon im October zurückverlangte wurde ein Herr Bertrand de Mondésir in Bestellung genommen, mit einem Gehalt von 2000 Reichsthalern oder 3000 fl. Tilly ließ jedoch durch seine Offiziere, namentlich den später durch Vertheidigung Breisachs berühmt gewordenen Hans von Reinach versichern, die Einlagerung geschehe nur zur Schonung der erschöpften untern Markgrafschaft, und in der That scheint der Landvogt von RödeLEN, Hemmann von Offenburg, ungestört in seiner Amtstätigkeit geblieben zu sein. Der Rath bewilligte den Kaiserlichen in kleinerer Anzahl den Eintritt in die Stadt zum Einkauf von Lebensbedürfnissen, „obschon die Einlagerung etwas weiter von der Grenze dem Erbverein mehr gemäß gewesen wäre.“ Ja Basels Rüstungen erregten sogar das Misstrauen Reinachs, er schreibt (25. Oct.) dem Rathe von dem Gerüchte, Basel wolle die Kaiserlichen in ihren Quartieren überfallen, er erinnert „an gegebene parolla, und will daran mehr als an Pöffels Rummor glauben“. Auch in Basel beruhigte man sich wieder, am 12. März 1625 wurde beschlossen den Zusatz bis auf 200 Mann abzuschaffen, und am 13. April, nur noch 4 Mann unter jedem Thor zu behalten, die übrigen abzudanken, am 7. Sept. wurden auch von diesen noch die Hälfte abgedankt, und nur unter St. Johann Thor 4 behalten. Ueber die Gesamtkosten dieser Bewaffnung findet sich in den vorliegenden Akten kein Aufschluß.

Der Rath erließ am 4. Sept. eine herzliche Ansprache, in welcher es hieß: die Obrigkeit wolle im väterlichen Eiser verharren, verlange aber auch 1. jeder solle aufregende und seltsame Reden mäßigen; 2. die Seinigen, besonders Kinder so viel möglich zu Hause behalten, und Nachts vor den Häusern niemand sitzen lassen; 3. nach dem Wachtglöcklein ohne dringende Ursache nicht über die Straße zu gehen; 4. gegen fremde Soldaten und andere Fremde sich bescheiden aufzuführen, Frevelthaten derselben zu widerstehen, und die Thäter zu verhaften; 5. sein Seitengewehr auf der Straße bei sich tragen, seine Nachtwachen selbst zu verrichten, und sonst sich immer bereit zu halten.

Es würde ermüden auch spätere ähnliche Bewaffnungen ausführlich zu erwähnen, sie sind auf die augenblickliche Gefahr berechnet, weniger erheblich und von kürzerer Dauer. Im Jahre 1628 kostete die Bewaffnung von Januar bis Juni 10,692 Pfund. Im Jahre 1629, da das Restitutionsedikt die evangelischen Orte aufs Höchste beunruhigte, wurden auf die Nachricht von aurückendem Kriegsvolk, vom Lande 300 der besten Schützen hereingezogen, aber am Tage ihres Einrückens auch wieder entlassen, weil inzwischen bessere Nachrichten eingetroffen waren (6. 9. Mai). Doch wurde noch im gleichen Monat mit Werbung von 200 Mann angefangen, welche monatlich bis in den November 1629 Pfld. kosteten; es waren außer den Unteroffizieren 21 Rotten zu 9 Mann, nämlich 1 Corporal, 5 Musketen und 3 Harnische. — Gleichzeitig fanden auch die wichtigen Berathungen wegen der von Frankreich beantragten armée volante und einem kräftigen eidgenössischen Defensional statt. Commandant der geworbenen Compagnie wurde Hs. Jb. Boernlin, unter ihm stand als Lieutenant Jonas Grasser. Beide Männer sind in unserer Geschichte namhaft genug, um die Mittheilung einiger Einzelheiten zu rechtfertigen.

Ueber Boernlin habe ich in meinem Bauernkrieg, und in den Nachträgen zu demselben im Basler Taschenbuch von 1862 Näheres berichtet. Folgendes ist noch nachzutragen. Er war 1588 geboren und soll schon 1607 eine Reise durch Italien bis Malta, und von da mit einigen Rittern eine 14monatliche Kreuzfahrt auf dem mittelländischen Meere gemacht haben. Im Jahr 1611 wendete sich Thumschaffner Veit Boernlin an den Rath um Begnadigung seines Sohnes Hans Jakob wegen des mit Herrn Hier. Burckhardt lieber Tochter sel. begegneten leidigen Unfalls, weil er bereits vom Herrn Markgrafen auf dessen Jurisdiktion es geschehen, sei liberirt worden. Nach eingezogenen Erfundigungen bei Hier. Burckhardt, welcher erklärte, er möge es ihm wohl gönnen, wurde er begnadigt.

(Rsb. 21. 23. Oct. 1611.) Er trat später in venetianische Dienste unter Oberst Holzappel, bewarb sich im August 1622 vergleichlich um Anstellung unter demselben in Basel, kam dann als Stadthauptmann nach St. Gallen, und von hier in seine Vaterstadt zurück. Sein Bestellungsbrief ist vom 23. Mai 1629, sein Gehalt 1200 Reichsthaler nebst 20 Bzl. Haber und 100 Reichsthaler für Hauszins, Holz und Heu; sollte er gegen den Feind ins Feld ziehen und sich lagern müssen, so würde man sich fernerer Besoldung halb der Gebühr vergleichen, die Amtsdauer ist ein Jahr. Nach Verfluß dieses Jahres trat eine bedeutende Ermäßigung des Gehalts ein, er wurde auf weitere zwei oder drei Jahre in Dienst genommen, mit jährlich 200 Reichsthaler Gehalt, und 20 Bzl. Haber, mit Vertröstung auf eine Landdrogthei, wenn eine solche außer Farnsburg ledig werden sollte, ihm und seiner Familie wird das Bürgerrecht verehrt. (17. Nov. 1630.) Am 31. Mai 1634 wurde seine Besoldung neben der Vogtei Homburg auf 600 fl. und 20 Bzl. Haber gesetzt auf zwei Jahre. Die Berufung nach Frankreich und die dadurch veranlaßten Verhandlungen s. im Basl. Taschenb. 1862, S. 229. Sein Dienst war übrigens ein sehr mühsamer, wiederholt erhebt er bittere Klagen über Nichtbefolgung seiner Anordnungen, über Mängel im Zeughaus, an den Schanzen, über schlechte Disciplin auf den Wachen, über Straflosigkeit der Ungehorsamen. Er bittet im Namen Gottes, „der uns bisher bei der geringen Defension und großen Confusion gnädiglich erhalten“ (1. Mai 1634), ihm entweder die Mittel zu bieten, seinen Dienst recht zu versehen, oder ihn desselben zu entlassen, er protestirt gegen jede Verantwortung. Im Ganzen machen seine Schreiben den Eindruck eines ernsten besonnenen und tüchtigen Mannes. — Bemerkenswerth ist welch wunderlichen Einfall der Mann in einem Memorial an die Häupter vom 12. Januar 1632 vorträgt. Er beschwert sich darin lebhaft, daß seine öfters Mahnungen um Vervollständigung der nöthigen Wehranstalten,

welche keine großen Kosten erfordert hätten, unbeachtet gelassen worden sind. Er sieht nun die Gefahr, die anrückenden Kaiserlichen möchten sich durch ein Stratagem der Stadt bemächtigen, mit der Erklärung, es geschehe nicht aus Feindschaft, sondern nur damit man im Falle der Belagerung oder des Verlustes von Breisach eine sichere Retirade und freien Paß über den Rhein habe, beim Friedensschluß werde man die Stadt wieder verlassen. „Ob es aber geschieht, und was gemeine Stadt für Nutzen dabei haben wird, laß ich Andere mehr verständige davon urtheilen.“ Da ihm nun von seinen gn. Hh. selbst vertraulich communicirt worden, daß der Stadtseckel durch die großen Kosten der unzeitigen Fortificationen und verschiedenen Garnisonen erschöpft sei, so getraute er sich, in Erachtung der großen Affection und Freundschaft so kön. Maj. in Schweden zu gemeinen sonderlich aber zu evangelischen Eidgenossen tragen, bei dero Ambassador auszuwirken, daß wenn m. gn. Hh. ein Regiment zu ihrer Defension werben ließen, solches ins geheim durch Wechsel von Ihrer Maj. bezahlt würde bis die Gefahr vorüber wäre. Dadurch würde nicht allein viel Geld in die Stadt kommen, sondern auch die Bürgerschaft soulagirt, Unkosten erspart und die Stadt sicher gestellt werden. Der Rath scheint von dem Gutachten nicht weiter Notiz genommen zu haben, als daß er Auftrag gab, das Nothwendige an Mauern und Thürmen zu verbessern. (1635 28. Jan.)

Zoernlins Lieutenant, Jonas Grasser, später Oberstwachtmeyer und Rathsherr zu Spinnwettern, ist einer der wenigen Basler, von denen kühne Kriegsthaten berichtet werden. Er war hier 1595 geboren, aus einer guten bürgerlichen Familie, sein Vater war Schreiner, sein Großvater Jonas und sein Oheim der bereits erwähnte Johann Jacob waren Helfer zu St. Theodor. Seine Kriegsschule war eine harte gewesen, aus Liebe zu seinen Glaubensgenossen, wie er angibt, war er als Lieutenant in churpfälzischen Dienst getreten, aber beim Sturm von Germersheim gefangen genommen und gezwungen

worden, dem Feinde zu dienen, mit größtem Widerwillen. Es gelang ihm einen Pätzedel zu erhalten, mit dem er in die Heimath kam, aber hier erhielt er auf sein Dienstanerbieten zur Antwort, er solle den Dienst, zu dem er verhaftet sei, erst ausmachen und ehrlichen Abschied bringen. Wie schwer es ihn auch anlamm, so kehrte er doch zu seinem Dienste zurück, und erhielt nach zwei Jahren einen ehrlichen Abschied, mit dem er sich in der Heimath um Dienste bewarb. (Grasser an Rath, s. d. wohl um 1624.) — Sein kühner Reiterstreich gegen Rheinfelden 1634 1. 11. Oct. ist bekannt. (Ochs VI, 627. Heß a. a. O. S. 112.) Unsere Beilage 2 enthält Grassers Originalbericht. Der mehr entschuldigende als ruhmredige Ton desselben bestätigt wohl genugsam die Behauptung, daß er die That auf eigene Faust und nicht aus Auftrag des Rathes ausgeführt. Wirklich wußte auch der Rath dem Urheber des Streiches wenig Dank für seine Kühnheit, welche für den Rath eine Quelle zahlreicher Verlegenheiten wurde. Nicht nur unmittelbar nach der That, auch später noch muß Basel deshalb schwere Drohungen der Kaiserlichen vernehmen (1634: 1. 4. Oct., 3. Dec.), und das Begehren der österreichischen Offiziere um unentgeldliche Herausgabe der Gefangenen veranlaßte lange Verhandlungen. Im December wurden die Gefangenen wegen strenger Kälte in Stuben gebracht, dafür aber an Ketten gelegt. Als Feldzeugmeister Reinach in die Gegend kam, bat er freundnachbarlich um Loslassung der Gefangenen (Reinach an Rath, 28. Febr. 1635 st. n.) und der Rath gewährte sie ihm zu Ehren, gegen Zahlung der Aktion und in Erwartung, daß er sie strafen werde. Aber Reinach hatte es nicht so verstanden, er zahlte nicht, und die Gefangenen blieben bis zum 16. Mai, wo sie gegen Ausstellung einer Obligation für die Kosten (684 Pfld.) entlassen wurden. Ich glaube aber nicht, daß ein Heller bezahlt worden ist. Herrn Grasser, der für seine That eine Remuneration angesprochen hatte, wurde gestattet, die noch nicht abgelieferte Beute, die sich auf ca. 70 Pfld.

belief, zu behalten. (1634 6. Dec., 1635 6. Mai.) — Ein rauher und wohl auch roher Kriegsmann mag er gewesen sein, es mußte ihm eingeschärft werden, mit den Auszügen vom Lande bescheidenlicher umzugehen (22. Febr. 1632). Hōz spricht von ihm wie von einem Trunkenbold (Hōz a. a. D. S. 121).¹⁾ Noch ärger aber war es, daß er auch des Todtschlags eines Soldaten beschuldigt wurde. Am 3. März 1634 beschwerte er sich selbst deshalb vor Rath, sein Amt mache ihn verhaft, man beschuldige ihn, er sei durch Pratiken in den Rath gekommen, besonders aber verlangte er Untersuchung wegen des Gerüchts, er habe einen Soldaten ermordet.²⁾ Der Rath beschloß Untersuchung und ließ zugleich dem Antistes anzeigen, die Prediger sollten inzwischen die Sache auf der Kanzel nicht erwähnen. Die Untersuchung scheint ernstlich geführt worden zu sein, es wurden Kundschaften aufgenommen, und dem Decano medico zugestellt, auch ein Bedenken des Syndicus eingeholt, welcher erklärte, es befnde sich nicht, daß Grasser am Tod des Soldaten schuld sei. Grasser wurde daher lediggesprochen, und dieses dem Antistes angezeigt.

An diesen beiden Männern, welche freilich an Bedeutung einem Mylander weit nachstanden, hatte nun der Rath die den Verhältnissen wohl am besten angepaßten Offiziere gefunden.

¹⁾ Das war freilich damals eine sehr gewöhnliche Untugend. Die Bärenfelsische Chronik z. B. berichtet von 1628—1649 von nicht weniger als 16 Fällen, wo Leute in Basel „in trunkenem Weise“ zu Tode fielen, und zwar nicht nur Leute aus den untern Volksschäffen, sondern aus ehrbaren Basler Geschlechtern, ein Bärenfels, Wieland, Krug, Gr. H. Wild, Socin, Wolleb, Bischoff, Obrsflt. Bügin, Alt-Landvogt Fäsch. Von Letzterm wird berichtet: „fällt trunkenem Weise in die Birn, wird herausgezogen, gibt dem Pferde die Schuld und will es mit der nassen Pistole erschießen.“

²⁾ Hōz (Chronik) erwähnt dieses Vorfalls an zwei Stellen: 25. Januar, dieser Tagen soll Grasser einen Soldaten so geschlagen haben, daß er starb (mit einem Stecken über den Kopf); und 3. Merz, Grassers vermeinter Todtschlag soll morgen auf allen Kanzeln erwähnt werden, gibt eine Supplication an Rath ein, verneint die Beschuldigung.

den, und er konnte daher 1635 8. Jan. das Dienstanerbieten des Grafen de la Suze, den er im October 1624 wieder nach Bern hatte entlassen müssen, als unnöthig abweisen. Boernlin bekleidete während des ganzen Kriegs die höchste militärische Stelle in Basel, und der Rath scheint ihm sein Vertrauen ungeschwächt erhalten zu haben. Auch wie er später die Landvogteistellen in Homburg und nachher in Wallenburg erhält, wird er doch in wichtigen Augenblicken wieder zu Rath gezogen. Bekannt ist, daß er bei Errichtung des eidgenössischen Defensionals die dem Stand Basel zukommende Stelle eines Obrist-Feldzeugmeisters bekleidete, wozu ihn der Rath auf Ansuchen der Tagsatzung bezeichnete (1647 27. Merz). Grassers Jahresbesoldung wurde 1635 (26. Sept.) auf 200 fl., 10 Bzl. Korn und 10 Bzl. Haber gesetzt. In dieser Stellung blieb er bis zu seinem Tode, der im Frühjahr 1638 erfolgte.

Unter diesen Männern wurden nun je nach Ermessen die Werbungen und Entlassungen von Militär vorgenommen. Bei herannahender Gefahr beschloß man Werbungen: bis auf 300 Mann, wovon bis auf 45 auf dem Land, in Riehen, Benken, Augst ic. verwendet wurden. Nach einigen Wochen, höchstens Monaten wurde dann wieder auf Abdankung angetragen. Diese erfolgte oft sehr theilweise, namentlich gegen Ende des Krieges ganz eigentlich tropfenweise, so wurde 1646 9. Dec. eingezogen: „da in Riehen noch zwei Soldaten, so möge berathen werden, ob nicht einer zu licenciren“; 1647 6. Merz wurde angetragen, den einen Lieutenant abzuschaffen, und beschlossen: ihn ferner zu behalten, doch jedem 2 Kronen abzuziehen, und mehr nicht als 10 Kronen zu geben, auch zwei Soldaten zu licenciren.

Eine wichtige Neuerung dagegen war die Anwerbung von Reitern. Am 8. Januar 1634 kam sie zuerst zur Sprache, um sich gegen streifende Straßenräuber zu sichern, und auf Antrag Boernlins und der Militärs (Grasser, Wettstein und Fries) wurde am 1. Februar die Anwerbung von 45 Reitern und 3 Korporälen in 3 Rotten beschlossen, wovon eine jeweilen

streifen sollte. Schon am 21. Dec. 1633 war wie es scheint im Hinblick auf diese neue Einrichtung eine Abgabe von $\frac{1}{2}\%$ des Vermögens ausgeschrieben worden. Der Sold war monatlich 18 fl. für den Korporal und 15 für den Gemeinen nebst 1 Sack Haber; am 26. Febr. wurden noch 2 fl. für Quartier beigefügt. Auch den Klöstern und Wirthen wurde, wie es scheint nach einem Vorgange von 1629, auferlegt, ein oder zwei Pferde zu halten. Bald indes fand Zoernlin den Sold zu geringe, er beantragte (1634 24. Mai) 20 und 24 fl. Monatssold, wogegen er eine Reduktion der Mannschaft von 48 auf 40 vorschlug, es komme darauf an, „besser staffirte Reiter zu pflanzen.“ Das Corps, das freilich nicht immer so zahlreich blieb, (1640 11. und 27. Jan. sind es noch 6, 1644 31. Aug. 10) scheint gute Dienste geleistet zu haben, sie „battirten“ die Straßen und schlugen sich wacker mit den Straßenträubern herum. Freilich suchten sie auch durch unbefugtes Fordern von Convoygeldern ihre Stellung zu verbessern (1634 24. Mai). Der Ruf der Basler Kavallerie verbreitete sich durch die Schweiz, so daß der Rath von Zürich anfragte: (1638 28. Febr.) es sei ihm angerühmt worden, „was syner Ordnungen Ihr Uch bi jüngster Bestellung über Ryterei gebrucht, item durch was Mittel solche unterhalten und besoldet werde“, da sie nun mit Gleichem umgehen, so wünschen sie zu vernehmen, auf was Form Ihr solches angesehen, wie Ihr Euch wegen Soldes verhaltet u. s. w.

Indes konnte wohl bei dieser ganzen Aufstellung, bei welcher Werbung und Entlassung unaufhörlich wechselten, gute Mannszucht kaum erwartet werden; bei den Werbungen im Augenblicke der Gefahr durfte man nicht allzuwählerisch sein, man tröstete sich etwa damit, bei nächster Musterung die schlechten Elemente wieder ausmustern zu können. (1635 12. Aug.) So klagte auch Zoernlin (1635 13. Juni) über Ungehorsam der Soldatesca, verlangte mehr Offiziere und strengeres Verfahren als mit der strapada. Auch Deserteurs wurden nur

strapazirt und gewippt (1636 6. Jan.). Merkwürdig sind auch die häufig vorkommenden Kirchgangsbewilligungen für Soldaten, gewöhnlich mit dem Zusätze, sie sobald als möglich zu entlassen, unter Anderm auch aus dem Grunde, „weil von solchem Gesindlin der Bürgerschaft an Gütern und sonst großer Schaden geschehe“ (1636 9. Jan.). Auch Papisten wurden angeworben, aber sobald die erste Noth vorüber war, gehörten sie zu den ersten, die entlassen wurden (1644 31. Aug.).

Die Kriegsschule, aus welcher die meisten dieser Leute genommen werden mußten, ist bekannt genug, und begreiflich ist es daher auch, daß man auch noch aus andren als finanziellen Gründen darauf bedacht war, sich diese Leute, sobald man wieder etwas Lust hatte, vom Halse zu schaffen. Daß dann auch die Bürger, welche Soldaten im Quartier hatten, (von Einkassernirung ist nirgends die Rede) angewiesen wurden, dieselben mit Weib und Kind alsbald fortzuweisen (1642 16. Febr., 1644 18. Sept.), war eine natürliche Folge. In der That weist Manches darauf hin, daß man hier und da auch den Wolf zum Hüter der Schafe setzte, so z. B. wurden von den am 27. Januar 1640 abgedankten Reitern bereits am 22. Februar zwei als Straßenräuber eingebbracht. In den Rathsbüchern ist zwar öfter von Soldatenverbrechen die Rede, doch ist nicht immer klar, ob es wirkliche Basler Soldaten gewesen. Aus der bereits erwähnten Bärenfelsischen Chronik möge zum Schluß dieses Abschnittes noch eine Blumenlese folgen:

1634 Januar: Ein Soldat von der Basler Salva guardi ersticht den andern.

- = 15. Mai: Ein Basler Soldat sticht einem Weinschenken ein Messer durch den Leib.
- = 28. Juni: Ein Soldat, der zu Venken einen erstochen, wird enthauptet.
- = 26. Juli: Ersticht ein Solbat einen Bauer zum Schiff.

1635 9. Juli: Ein Basler Soldat ermordet einen Italiener.

- 1636 1. Juni: Ein Soldat von der Garnison, so einen ermordet, wird enthauptet.
- 1636: Ein Soldat schlägt den andern mit einem spitzen Schreibzeug, daß er tott bleibt.
- 1642: Einer von Laufenburg, der Soldat in Basel gewesen, wird wegen vieler Mordthaten mit glühenden Zangen gepfetzt und gerädert; hatte hier als Schiltwach zwei Personen auf der Rheinbrücke umgebracht und geplündert.
-

4. Die Fortifikationsarbeiten.

Das oben erwähnte Bedenken Andreas Ryffss macht eine nichts weniger als glänzende Schilderung von Basels Befestigungen. Die Aufmerksamkeit des Raths wurde daher auch bald auf diese Seite hin gerichtet. Schon am 7. Oct. 1620 beschloß er, „soll nach einem Ingenieur getrachtet werden“. Am 12. Nov. wurde Claude Flamand aus Mömpelgart dazu vorgeschlagen. Der Herzog von Württemberg, dessen Angehöriger Flamand war, erhielt für seine Einwilligung Wasser zum Brunnen in seinem Hof (1621 21. Merz). Claude Flamand und sein Sohn Jehan kamen mehrmals hieher, und am 12. Nov. 1621 beauftragte der Rath die Dreizehn, sich über Befestigung der Stadt zu berathen. Das Augenmerk der Dreizehn fiel auf den französischen Hugenotten d'Aubigny, welcher sich damals in Genf aufhielt, und sich gegen Rathsherrn Lüzelmann, der an ihn abgeordnet wurde, zu Ertheilung seines Rathes sehr bereitwillig zeigte. Er schickte im Januar und Februar seine Vettern, einen Herrn de la Fosse und Nathan d'Aubigny voraus, wurde dann Ende Aprils von Rathsherrn Lüzelmann in ehrenvoller Weise in Bern abgeholt, verweilte vom 1.—25. Mai 1622 hier, und wurde